Beschlussvorlage

Gemeinde Jürgenstorf

2023/GVJü/149 öffentlich

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2019

Organisationseinheit:	Datum	
Kämmerei	22.11.2023	
Bearbeiter:	Einreicher:	
Katrin Stegemann		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Um das negative Jahresergebnis der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2019 zu reduzieren wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss die zugeführte investive Schlüsselzuweisung in die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 13.227,73 € entnommen.

Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage betrug -26.725,65 €. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verringert sich das negative Jahresergebnis von -26.725,65 € auf -13.497,92 €.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf stimmt der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 13.227,73 € zur Minderung des negativen Jahresergebnisses für das Jahresergebnis 2019 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja		Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Erg HF	ranschlagung im gebnishaushalt im I-Jahr: chkonto:	Fin HH	ranschlagung im anzhaushalt im -Jahr: anzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine